

### Vorwort:



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in Fortsetzung der politischen Gespräche mit den Parteien führten Mitglieder des Landesvorstandes politische Gespräche mit Repräsentanten der beiden großen Parteien der Bremischen Bürgerschaft und zwar mit der Landesvorsitzenden der SPD, Frau Sascha Aulepp am 6. Juni 2018 und mit dem innenpolitischen Sprecher der CDU, Herrn Wilhelm Hinners, sowie ihrem bildungspolitischen Sprecher Herrn Dr. Thomas vom Bruch am 9. August 2018. Hauptthemen dieser Begegnungen waren u.a. die Ruhegehaltfähigkeit von Feuerwehr- und Polizeizulagen, die Rücknahme der Versorgungsminderung bei Ruheständlern durch Faktorisierung und das vom Senat auch für Bremen angedachte „Hamburger Modell“ in der Krankenversorgung. Zu diesem Thema finden Sie in dieser Ausgabe einen Artikel von unserem stellvertretenden Vorsitzenden Uwe Ahrens.



*Gespräch mit der SPD  
v.l.: Hella Slottko, Uwe Ahrens, Jürgen Köster  
Carl-Otto Spichal und die SPD-Landesvorsitzende  
Frau Sascha Aulepp*



*Gespräch mit der CDU  
v.l. Dr. Thomas vom Bruch (bildungspolitischer  
Sprecher der CDU), Jürgen Köster, Uwe Ahrens,  
Dr. Brigitte Rosengarten (BPV), Wilhelm Hinners  
(innenpolitischer Sprecher der CDU), Ralf Manning  
(OV Bremerhaven)*

Über die Zukunft des öffentlichen Dienstes fand am 27. September 2018 eine Personalräteversammlung des Gesamtpersonalrats statt, in der sich der Präsident des Senats Bürgermeister Dr. Carsten Sieling nochmals zum Personalvertretungsgesetz in der bisherigen Form bekannt hat. Auch ich als dbb Landesbundvorsitzender hatte hier Gelegenheit Stellung zu beziehen. Insbesondere wies ich darauf hin, dass der öffentliche Dienst gegenüber der Privatwirtschaft als Arbeitgeber immer häufiger das Nachsehen hat, weil die Bezahlung inzwischen weit hinterherhinkt. Zudem muss die Übernahme von Auszubildenden in den öffentlichen Dienst garantiert werden, um für Nachwuchskräfte attraktiver zu werden.



*(Foto: GPR Bremen)*

*Die Gewerkschaftsvertreter nehmen auf der Personalräteversammlung Stellung v.l. Ina von Bötticher (GEW), Ina Menzel (GPR), Jürgen Köster (dbb), Lüder Fasche (GDP), Lars Hartwig (GPR), Susanne Kremer (ver.di)*

Einen Artikel, in dem die wesentlichen Aspekte für eine zukünftig verbesserte Aufgabenwahrnehmung des öffentlichen Dienstes aufgezeigt werden, finden Sie ebenfalls in dieser Ausgabe.

Um speziell den bildungspolitischen Gedankenaustausch mit der CDU zu intensivieren, haben Vertreter des Bremer Philologenverbandes und ich am 15. Oktober 2018 ein inhaltlich sehr intensives Gespräch mit Herrn Dr. Thomas vom Bruch und dem Mitglied der Bürgerschaft Herrn Claas Rohmeyer geführt. Über die behandelten Themen können Sie sich ebenfalls in dieser Ausgabe informieren. Es ist geplant, diesen Gedankenaustausch noch in diesem Jahr fortzusetzen.

Zur Erinnerung fügen wir nochmals unsere beiden Musterschreiben zur amtsangemessenen Alimentation bei. Die Anträge sind noch in diesem Kalenderjahr zu stellen.

Herzlichst Ihr

Jürgen Köster  
Landesbundvorsitzender

## Kein Hamburger-Modell

# - Private Krankenversicherung mit Beihilfeanspruch erhalten

Über die unterschiedliche Position und Sichtweise zur Wahlfreiheit für Beamtinnen und Beamte in der Krankenversicherung (Übernahme des Hamburger Modells) haben wir in der 2. Ausgabe des dbb-reports im Zusammenhang des Gesprächs mit Finanzsenatorin und Frau Bürgermeisterin Linnert und Herrn Staatsrat Lühr bereits berichtet. Es sind drei Optionen im Hamburger Modell für den passenden Krankenversicherungsschutz bei Eintritt in den öffentlichen Dienst möglich, die eventuell auch in Bremen greifen könnten.

1. Die klassische Variante mit der Kombination aus individueller Beihilfe und einer privaten Restkostenversicherung: Der Dienstherr beteiligt sich an den tatsächlichen Krankheits- und Pflegekosten seiner Beamten. Die restlichen Kosten werden über eine private Krankenversicherung (PKV) abgedeckt.
2. Eine freiwillige Versicherung in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) mit Anspruch auf einen Zuschuss zum Beitrag (pauschale Beihilfe genannt). **Die Zahlung der individuellen Beihilfe im Krankheitsfall entfällt bei dieser Option.**
3. Eine Vollversicherung in einer privaten Krankenversicherung mit Anspruch auf einen Zuschuss zum Beitrag (pauschale Beihilfe). **Auch bei dieser Option entfällt die Zahlung der individuellen Beihilfe.**

**Der dbb bremen lehnt die Einführung der Wahlmöglichkeit der Optionen 2 und 3 für Beamtinnen und Beamten des Landes Bremen aus folgenden zu bedenkenden Gründen ab.**

Die Leistungen der Option 3 entsprechen grundsätzlich den Leistungen der Option 1, bei der Wahl der Option 3 stehen sich die Beamtinnen und Beamten jedoch finanziell deutlich schlechter, da die pauschale nur die Hälfte der Leistungsbestandteile, die in Art, Umfang und Höhe den Leistungen in der GKV entsprechen, abdeckt. Im Alter müsste die Beamtin / der Beamte die 100%ige PKV-Absicherung bezahlen, erhielte aber höchstens 50 Prozent Zuschuss. Hinzu kommt, dass **bei einem Wechsel in ein anderes Bundesland der Anspruch auf die pauschale Beihilfe verloren geht.**

Bei der Option 2 werden die Leistungen (Pflichtleistungen) vom Gesetzgeber definiert. Sie müssen laut Sozialgesetzbuch V nicht nur ausreichend und zweckmäßig, sondern auch wirtschaftlich sein. So gehören beispielhaft Heilpraktikerleistungen nicht zu Pflichtleistungen, für Hörgeräte gelten einheitliche Festbeträge, Implantologische Leistungen werden in der Regel nicht erbracht.

Bei der Option 1 (aktuelle Regelung) hat die Beamtin / der Beamte die Möglichkeit einen meist maßgeschneiderten Krankenversicherungsschutz in Ergänzung zur Beihilfe zu wählen, von guten Standart- bis zum Komfortschutz, also auch über den Schutz in der GKV hinaus. **Das bei Vertragsabschluss gegebene Leistungsversprechen der PKV gilt ein Leben lang.**



(Foto: Windmueller)

Uwe Ahrens

Unabhängig vom Gesundheitszustand (Vorerkrankungen/Behinderung) kann sich die Beamtin/der Beamte in der PKV, an der sich zahlreiche Unternehmen beteiligen, über die Öffnungsaktion versichern. Eventuelle Risikozuschläge sind auf maximal 30 Prozent begrenzt. Die Private Pflegeversicherung (PPV) – ergänzend zur Beihilfe, ist für junge Beamtinnen und Beamte meist deutlich günstiger, sie kostet in der Regel unter 15 Euro (kann jährliche Ersparnis von 600,00 Euro bedeuten). Kinder sind in der PPV beitragsfrei mitversichert.

Des Weiteren ist zu beachten, dass grundsätzlich die Beiträge in der GKV einkommensabhängig sind. Bei einer freiwilligen GKV-Versicherung müssen allerdings auf alle Einkommensarten (Kapitalerträge, Mieteinnahmen, unter Umständen auf die Einkünfte des Ehegatten/Lebenspartners) Beiträge gezahlt werden.

In der GKV unterliegt der Leistungsumfang der Entscheidung des Gesetzgebers und der Selbstverwaltung. **In der Vergangenheit ist der Leistungskatalog per Gesetz schon eingeschränkt worden.**

Die Pflegeversicherung kann derzeit bis zu 124 Euro im Monat (kinderlose) kosten, also 62 Euro für den 50%igen Schutz. 2019 dürfte der Höchstbetrag auf rund 150 Euro steigen.

Die Forderung der DGB-Gewerkschaften (MUMM 1/2018 Seite 5) nach einer pauschalierten Beihilfe stellt keinen Fortschritt dar, sondern ihr ist eine Absage zu erteilen. Die PKV enthält zwar keine Familienversicherung, jedoch haben Ehegatten und Lebenspartner von Beamtinnen und Beamten sowie Kinder ebenfalls einen Anspruch auf Beihilfe und können sich privat versichern, wenn sie kein eigenes oder nur ein geringfügiges Einkommen (maximal 18.000 Euro/Jahr) haben und nicht in der GKV pflichtversichert sind. Durch die höheren Beihilfesätze für Angehörige verringern sich die PKV-Beiträge und deshalb ist es eine Schwarzmalerei wenn behauptet wird, dass dadurch eine außerordentliche finanzielle Belastung für Privatversicherte vorliegt. Jeder der plant sich eine eigene Altersvorsorge aufzubauen verhindert mit der Wahl der PKV den Zugriff der GKV auf andere Einkommensarten.

Uwe Ahrens

# Vorstellung zur Zukunft des bremischen öffentlichen Dienstes

Die noch vor ein bis zwei Jahrzehnten weit verbreitete Auffassung, dass eine effiziente und kostengünstige Aufgabenwahrnehmung durch den Staat nicht möglich sei und dies nur durch Privatisierung von Aufgaben erreichbar wäre hat sich im Zuge der Globalisierung, der Banken- und Finanzkrise und der staatlichen Herausforderung in einer gelingenden Flüchtlings- und Integrationspolitik als völliger Irrweg herausgestellt. Es setzt sich mehr und mehr die Erkenntnis durch, dass ein starker Staat mit einer gut organisierten Verwaltung die Voraussetzung für Frieden und Wohlstand auch in Zukunft ist.

In der derzeitigen öffentlichen Diskussion stehen neben den klassischen Staatsaufgaben wie Sicherheit und Ordnung sowie Recht und Gerechtigkeit auch zunehmend Fragen der sozialen Sicherheit, der Bildung und Ausbildung in einer digitalen Welt im Focus der Debatte. Zur Bewältigung dieser Aufgaben braucht der Staat mehr und entsprechend qualifizierte Beschäftigte.

Dabei wird dem Berufsbeamtentum auch in der Zukunft eine staatstragende Rolle zukommen, da es eine stetige Aufgabenerfüllung garantiert und streikfreie Räume in der öffentlichen Daseinsvorsorge und in wesentlichen Kernbereichen der öffentlichen Verwaltung schafft. Dies bleibt von der Tatsache unbenommen, dass die bre-



(Foto dbb bremen)

Carl-Otto Spichal

mische Landesverfassung als einzige in der Bundesrepublik die Norm des Berufsbeamtentums nicht kennt. Der Beamtenstatus ist durch ein alimentiertes Pflicht- und Treueverhältnis dem Staat gegenüber gekennzeichnet. Der dbb wird sich gegen alle Versuche wehren, dieses grundgesetzlich verankerte Verhältnis zu unterhöhlen.

Für den dbb stellt daher die mit dem „Hamburger Modell“ initiierte Abkehr von der individuellen Beihilfe hin zu der Möglichkeit, sich durch einen häftigen Beitrag zu einer gesetzlichen Krankenversicherung den Beihilfeansprüchen des Beamten zu entledigen ein Angriff auf das verfassungsrechtlich verankerte Sicherungssystem

**99 %**  
zufriedene  
Mitglieder

Lt. Kundenmonitor Deutschland 2017  
Branche: Private Krankenversicherungen

**DebeKa** Krankenversicherungsverein a. G.

Landesgeschäftsstelle Bremen  
Konsul-Smidt-Straße 62  
28217 Bremen  
Telefon (04 21) 3 65 03 - 0








[www.debeka.de/socialmedia](http://www.debeka.de/socialmedia)

der Beamten dar. Dies darf auch in Zukunft keinesfalls zugunsten einer vermeintlichen sozialen Gerechtigkeit geopfert werden.

Der dbb landesbund bremen ist davon überzeugt, dass der öffentliche Dienst in der Aufgabenwahrnehmung des Staates und seiner Institutionen zukünftig weiter ausgebaut und gestärkt werden muss.

Insbesondere gehört dazu

- Eine angemessene Ausstattung der öffentlichen Verwaltung mit Personal und Sachmitteln.
- Eine Steigerung der Stellenzahl bei Polizei und Feuerwehr.
- Eine bessere Personalausstattung in der Justiz und im Justizvollzug.
- Mehr Erzieher und pädagogische Mitarbeiter. Mehr Lehrer an Grundschulen, Gymnasien und Berufsschulen, um den wachsenden sehr differenzierten Aufgaben im Bereich der Bildung unserer Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden.
- Mehr Sozialarbeiter, die sich um die Menschen in unserem Land kümmern. Insbesondere die Menschen, die im Rahmen der Flüchtlingssituation zu uns gekommen sind werden eine qualifizierte Begleitung brauchen, um sich in unserer Gesellschaft zu integrieren.
- Im Rahmen der Daseinsvorsorge muss der Staat eine leistungsfähige Infrastruktur vorhalten. Hierzu gehören dringende Investitionen in die Sanierung von Straßen und Brücken, in den sozialen Wohnungsbau und in die breitbandige digitale Vernetzung. Für die Planung und Begleitung derartiger Projekte wird entsprechend qualifiziertes Personal benötigt.
- Bei der Ausbildung für Ämter im öffentlichen Dienst wird es neben den persönlichen Voraussetzungen noch stärker auf dem Amt entsprechende Qualifikationen ankommen. Diese müssen auch bei Seiteneinsteigern sichergestellt sein.
- Die erhöhten Anforderungen in den Ämtern des öffentlichen Dienstes müssen durch eine bessere Bezahlung flankiert sein, damit der öffentliche Dienst insbesondere in der Nachwuchsgewinnung erfolgreich sein kann. Dabei muss auch auf den Abstand innerhalb der Gehaltsgruppierungen geachtet werden, um Anreize für die Besetzung höherwertiger Ämter zu schaffen.

In Zukunft wird es noch mehr darauf ankommen, dass der Staat in die Lage versetzt wird effektiver zu handeln und zu wirken. Das ist aber nur möglich, wenn der öffentliche Dienst die ihm gestellten Aufgaben transparent, gut organisiert, mit hoher Qualität, verständlich und zeitnah bearbeiten kann. Denn nur mit einem starken öffentlichen Dienst kann den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts begegnet werden.

Uwe Ahrens, Carl-Otto Spichal

Wir trauern um unsere Mitarbeiterin der  
dbb Geschäftsstelle Bremerhaven

## Susan Manning

die am 3. November 2018 nach schwerer  
Krankheit im Alter von 63 Jahren  
verstorben ist.

Susan Manning war in ihrer über  
zwanzigjährigen Tätigkeit immer eine  
freundliche, hilfsbereite und großzügige  
Ansprechpartnerin.

Wir sind dankbar für ihren engagierten  
Einsatz für den dbb Ortsverband  
bremerhaven und werden  
ihr stets ein ehrendes Andenken  
bewahren.

Unser besonderes Mitgefühl gilt ihrer  
Familie.

**dbb beamtenbund und tarifunion,  
landesbund bremen  
ortsverband bremerhaven  
Der Landesvorstand**

#### Impressum

Redaktion:  
Carl-Otto Spichal  
Kontorhaus  
Rembertstr. 28  
D-28203 Bremen

#### Herausgeber

Der **dbb** / report  
wird von dbb-beamtenbund und tarifunion,  
landesbund bremen, herausgegeben.

Telefon 0421 - 70 00 43  
Telefax 0421 - 70 28 26  
E-Mail: [dbb.bremen@swbmail.de](mailto:dbb.bremen@swbmail.de)  
Internet: [www.bremen.dbb.de](http://www.bremen.dbb.de)

Fotos: dbb bremen, dbb bremerhaven dbb bund, GPR Bremen, Friedhelm Windmüller, Michael Vetter, BPV, Marco Urban

Die veröffentlichten Artikel decken sich nicht notwendigerweise mit den Ansichten des dbb-beamtenbund und tarifunion, landesbund bremen. Offizielle Verlautbarungen des dbb bremen, sind als solche gekennzeichnet. ISSN: 1867-8254.

# Wenn Engel reisen...

## Sommerfest des dbb Ortsverbandes Bremerhaven

Am 25. August 2018 veranstaltete der dbb Ortsverband Bremerhaven sein Sommerfest mit der mittlerweile traditionellen Minikreuzreise zur Hochseeinsel Helgoland. Bei leichtem Nieselregen stiegen vor der Bremerhavener Stadthalle 49 GewerkschaftskollegInnen in den voll besetzten Bus, der uns nach Cuxhaven zum MS „Helgoland“ bringen sollte. Dort warteten bereits 32 weitere Mitglieder, die sich auf die gemeinsame Reise mit uns auf dem neuen Schiff freuten.

In den vergangenen Jahren litten viele bei den jeweiligen Fahrten mit der „Fanny Girl“, von Bremerhaven aus, bei rauher See (und die hatten wir jedes Mal!) unter der Seekrankheit. „In diesem Jahr wird das anders“, versprach der OV-Vorsitzende Ralf Manning. Das 2015 gebaute neue Seebäderschiff MS „Helgoland“ wurde extra für die Nordseefahrten gebaut und liegt daher wesentlich ruhiger in der See. Es kann 1040 Passagiere aufnehmen und verkehrt statt mit dem herkömmlichem Marinediesel mit umweltschonendem Flüssiggas (LNG).

Bereits kurz nach dem Ablegen merkte man den über 1.000 Gästen an Bord ihre Entspannung aber auch die Vorfreude, dass bald die rote Felseninsel vor ihnen auftauchen wird, an.

Die Bremerhavener Vorstandsmitglieder freuten sich über die rege Beteiligung und insbesondere darüber, dass 14 ihrer 18 Einzelgewerkschaften, sowie Gäste aus dem Landesbund vertreten waren. Erstmals nahm die GdL an einem OV-Sommerfest teil und stellte auch gleich das größte Kontingent. Weiter waren Mitglieder der DPoIG, der Komba, des VBBA, des BPhV, des BDZ, des VLB, des BTE, der DPVKom, des BRH, des Vrrf, der DJG, der DStG und des VBB vertreten.



(Foto: dbb bremen)

Die „lange Anna“ auf Helgoland

Und natürlich wurde die Zeit während der Überfahrt eifrig dazu genutzt angenehme Gespräche zu führen, gewerkschaftliche Themen zu diskutieren, gemeinsame Veranstaltungen zu planen und festzustellen, dass wir aus Bremen und Bremerhaven angereist, in Niedersachsen an Bord gegangen, an der Insel Neuwerk, die zu Hamburg gehört, vorbeigefahren sind und auf der Insel Helgoland, die wiederum zu Schleswig-Holstein gehört, von Bord gehen werden.

Und auf diesen Landgang konnten wir uns besonders freuen, denn die „Helgoland“ legte an diesem Tag anstatt um 11:00 Uhr, bereits um 09:30 Uhr in Cuxhaven ab und die Einschiffung erfolgte erst um 17:30 Uhr. Uns stand somit ein knapp sechsständiger Inselaufenthalt bevor (anstatt der üblichen vier Stunden). Und auch das Wetter spielte mit: Kurz vor dem Roten Felsen klarte der Himmel auf und bescherte uns einen hochsommerlichen Inselaufenthalt (während es daheim gewitterte).

Einige waren das erste Mal auf der Insel und verliebten sich sofort in den roten Nordsee-Felsen, mit seiner einzigartigen und reinen Natur. Sie wollen auf jeden Fall im kommenden Jahr wieder mit dabei sein!

Bei der Verabschiedung erhielten die OV-Vorstandsmitglieder viel Lob für die hervorragende Organisation und Durchführung dieses erlebnisreichen Sommerfestes.

Red./dbb OV Brhv.



(Foto: OV Bremerhaven)

Der Vorsitzende des OV Bremerhaven Ralf Manning (links) im Gespräch

# Bildungsurlaub des dbb Bremen zum Thema „Konfliktmanagement“



Alle, die Michael Vetter in Aktion erleben wollen, bekommen im nächsten Jahr eine neue Chance. So endete der Artikel über den Bildungsurlaub mit dem hervorragenden Rhetorik- und Kommunikationstrainer zum Thema „Konfliktmanagement“ im vergangenen Jahr. Nun war diese Chance gekommen. Dank der beharrlichen Arbeit von Holger Suhr, der für den dbb Bremen erneut kompetent und souverän die Leitung des Seminars übernahm.

Der etwas sperrige offizielle Titel lautete „Eigene Sprachmuster erkennen und um eigene Optionen erweitern – schlagfertig antworten, erfolgreich verhandeln“. Im Focus standen dabei Reflexion und Selbstreflexion. Viele, die bereits im vergangenen Jahr dabei waren, aber auch neue Gesichter machten sich vom 21. bis zum 23. Juni auf den Weg nach Königswinter ins dbb forum siebengebirge, vielleicht sogar angelockt durch die bisherige Berichterstattung. In einer ersten Kennenlernrunde bekundeten die meisten, neugierig zu sein und ihre kommunikativen Fähigkeiten zu verbessern. Und stellten bei der abschließenden Seminarkritik fest, dass ihre Erwartungen mehr als erfüllt wurden. Einer bekannte sogar, dass er erst überredet werden musste, weil er eigentlich keine Lust zur Teilnahme hatte. Und nun könne er es kaum erwarten, sich für das Seminar im kommenden Jahr anzumelden. Aber dazu später mehr.



Nach dem Warm-up startete Vetter mit einem Appell. Dem Gesprächspartner dürfe man nicht *zu*-hören, vielmehr müsse man *hin*-hören. *Zu*-hören hieße, seine Ohren gedanklich zu verschließen. Nur wer *hin*-höre könne aufnehmen, was sein Gegenüber wirklich sage und argumentativ sauber und schlagfertig antworten. *Hin*-hören sei das A und O erfolgreicher Kommunikation. Auch die Rhetorik, die Sprachkunst, bekam ihren Raum. Schlecht seien antrainierte Worthülsen und Phrasen. Nichtssa-



gend dienten sie bestenfalls dazu, Denkpausen des Redners zu füllen. Eine Reihe von Plattitüden geben wir selbst täglich zum Besten oder hören sie von anderen. „Ich *persönlich* ...“ – wer sonst? „Ich sag' mal...“ „Eigentlich...“ „Ich gehe davon aus ...“ „grundsätzlich...“ „letztendlich...“ „Meine *persönliche* Meinung...“ Diese Trivialitäten ließen sich nicht nur beliebig fortsetzen, sondern auch abtrainieren, wenn ich nur selbst *hin*-höre, was ich da so manches Mal von mir gebe. Michael Vetter nimmt das aktuelle Thema mit Hilfe von Rollenspielen immer wieder auf. Dadurch werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern einerseits berufliche und teils auch sehr private Probleme verdeutlicht. Gemeinsam werden dann anhand der erkannten Kommunikationsfehler individuelle Lösungsmöglichkeiten gesucht oder erarbeitet.



Wichtigster Lehrsatz war dabei wie im vergangenen Jahr: „Du musst immer einen Plan haben. Hast du keinen Plan, wirst du Teil des Plans eines anderen.“

In der Seminarkritik wird deutlich, warum Vetter als effektivster deutscher Rhetoriktrainer gilt. Seine Art, ohne technischen Schnickschnack und Multimedia-Spektakel sein Wissen nur durch Kommunikation mit allen Sinnen zu vermitteln, dürfte ziemlich einmalig sein. Und aufgepasst: Auch im kommenden Jahr haben alle Mitglieder des dbb Bremen dank Holger Suhrs Beharrlichkeit erneut die Gelegenheit, Michael Vetter in Aktion zu erleben. In einem Seminar vom 12. bis zum 14. Sept. 2019, wiederum in Königswinter, wird das Thema erweitert und vertieft.

Fotos: © Michael Vetter, DSTG Bremen

# Trotz vereinbartem Schulfrieden: das Thema Bildung bleibt eines der zentralen Themen im Wahlkampf zur bremischen Bürgerschaft 2019

Mancher mag sich verwundert die Augen gerieben haben, als der WESER-KURIER vor Kurzem vom Fortschreiben des Schulkonsenses—früher Schulfrieden genannt—seitens der CDU für weitere zehn Jahre berichtet hat. Frieden schließen, bevor der Wahlkampf erst richtig beginnt?

Dabei sind doch die Bereiche, um die zu kämpfen sich lohnt, gut erkennbar. Um nur einige zu nennen: Das Potemkinsche Dorf Inklusion, das die Bremer SPD im Verein mit den Grünen seit Jahren pflegt, ohne ausreichende personelle, materielle und fachliche Ausstattung, Hauptsache, die Fassade stimmt. Das Gymnasium, in dem schon lange nicht mehr das enthalten ist, was das Schild am Gebäude verspricht. Eine Schulaufsicht, die viele Jahre in ihren wesentlichen Aufgaben beschnitten wurde. Seit mehr als zehn Jahren verheerende Ergebnisse in Bildungsvergleichsstudien. Arbeitsbedingungen von Lehrkräften, die nicht mehr denen in anderen Bundesländern entsprechen und sicher nicht als Anreiz im Wettbewerb um junge Lehrkräfte dienen. Und das Feld soll kampfflos aufgegeben werden?

Der Vorstand des Bremer und Bremerhavener Philologenverbandes traf sich auf Einladung der CDU zu einem ersten Bildungsgespräch am 15. 10. im Haus der Bürgerschaft mit dem bildungspolitischen Sprecher der CDU, Herrn Dr. vom Bruch, dem kultur- und medienpolitischen Sprecher Herrn Rohmeyer sowie Frau Schnittker, der Bremerhavener Bürgerschaftsabgeordneten und u.a. Mitglied der Deputation für Kinder und Bildung.



(Foto: BPV)

Die Bildungsrunde mit Vertretern der CDU

Die Vertreter der CDU machten deutlich, dass es mit diesem Konsens auch weiterhin eine Garantie für den Erhalt der Gymnasien im Lande Bremen geben wird, unabhängig von der politischen Konstellation nach der Wahl 2019.

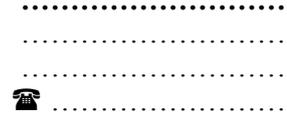
Alle Beteiligten waren sich in der Einschätzung einig, dass das Thema Bildung eines der zentralen Themen im Lande Bremen im kommenden Wahlkampf sein wird und dass Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität des Bildungswesens und vor allem auch der gymnasialen Bildung und damit der Verbesserung der Chancen der Absolventen des Bremer Schulsystems unabdingbar sind.

Der Philologenverband Bremen legte im Gespräch einen Forderungskatalog vor, der u.a. die Rückkehr zu G9 an den durchgängigen Gymnasien beinhaltet, um mehr Lernzeit zu ermöglichen, u.a. auch für eine verbesserte Studien- und Berufsorientierung. Dieses entspricht den Vorstellungen der CDU, die hier besonders den Aspekt der mangelnden Studierfähigkeit hervorhebt.

Die Abschaffung der Nichtversetzungsregelung der Klassen 5 bis 8 gehört ebenso zum Forderungskatalog des BPV wie die von hochbelasteten Lehrkräften und Leitungen geforderte zeitliche Entlastung im Stundendeputat, z.B. im Vergleich zu Niedersachsen, wie auch verbindliche Aufgabenbeschreibungen für sonderpädagogische Lehrkräfte. Um den Bildungsstandort Bremen für die besten Lehrkräfte attraktiv zu machen, wurde auch die Frage erörtert, ob die Besoldung an den Bundesdurchschnitt anzugleichen ist.

Das weitreichende bremische Konzept der Inklusion muss für den Bereich der Gymnasien mit Blick auf die Ziele dieses Bildungsganges überprüft werden. Für eine erfolgreiche Umsetzung von Inklusion im Gymnasium müssen daher die begrenzten Ressourcen gebündelt werden. Inklusion, wie sie in Bremen praktiziert wird, könnte, so wird beiderseits vermutet, zu einem Einstieg in die „Schule für alle“ werden. Übereinstimmend wurde festgestellt, dass die Grundlagen für eine erfolgreiche gymnasiale Bildung bereits in der Grundschule gelegt werden, indem der Leistungsgedanke wieder gestärkt wird und der Übergang nach Klasse 4 kompetenzorientiert geregelt wird. Erlangung der Studierfähigkeit als ein wesentliches handlungsleitendes Prinzip für den gesamten gymnasialen Bildungsgang erfordert bei der heute deutlich veränderten Schülerschaft auch differenzierte Maßnahmen zur Förderung und Stärkung der Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit. Das Gespräch soll fortgesetzt werden.

Dr. Brigitte Rosengarten



Performa Nord  
Schillerstr. 1

28195 **Bremen**

.2018

Pers.Nr.

Betreff:           Amtsangemessene Alimentation / Versorgung im Haushaltsjahr 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

Beamte haben Anspruch darauf, dass ihre Besoldung entsprechend den allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnissen und unter Berücksichtigung der mit den Dienstaufgaben verbundenen Verantwortung regelmäßig angepasst wird. Dadurch soll dem Grundsatz der amtsangemessenen Alimentation Rechnung getragen werden, welcher dem Beamten die rechtliche und wirtschaftliche Unabhängigkeit sichern und einen seinem Amt angemessenen Lebenskomfort ermöglichen soll.

Das Bundesverfassungsgericht hat am 5. Mai 2015 für drei Rechtskreise und nur für die Berufsgruppe der Richter eine Entscheidung zum Inhalt und Mindestmaß einer amtsangemessenen Alimentation nach Art. 33 Abs. 5 GG getroffen. Dabei wurden drei Prüfungsstufen mit konkreten Kriterien für die Bemessung einer verfassungsgemäßen Alimentation benannt. Weiterhin hat das Bundesverfassungsgericht am 17.11.2015 (Az. 2 BvL 5/13) einen Beschluss zur A-Besoldung getroffen. Das Bundesverfassungsgericht stellt zunächst fest, dass es an den von ihm bei den für die sog. R-Besoldung entwickelten ableitbaren und volkswirtschaftlich nachvollziehbaren Parametern festhält und anhand dessen die grundsätzliche verfassungsgemäße Ausgestaltung der Alimentationsstruktur und das Alimentationsniveau überprüft, da diese Kriterien wegen desselben verfassungsrechtlichen Beurteilungsmaßstabes des Art. 33 Abs. 5 GG unzweifelhaft übertragbar ist.

Das Verwaltungsgericht Bremen hat am 17.05.2016 in mehreren Verfahren (6K 83/14; 6K 170/14 u. a.) Vorlagebeschlüsse zum Bundesverfassungsgericht getroffen. Das Bundesverfassungsgericht möge feststellen, ob die Alimentation in der Vergangenheit in Bremen verfassungsgemäß gewesen sei. Über diese Beschlüsse ist bisher nicht entschieden worden, somit ist die Rechtslage unverändert.

Zwar wurde der Tarifabschluss 2017 / 2018 inhaltsgleich, allerdings zeitversetzt, übernommen, aber der bisher bestehende Besoldungs- bzw. Versorgungsrückstand aus den letzten Jahren nicht ausgeglichen. Es wird geltend gemacht, dass die Besoldungsentwicklung und damit auch die darauf beruhende Versorgung in einem Betrachtungszeitraum von 15 Jahren um mehr als fünf Prozentpunkte hinter der Entwicklung der Gehälter der Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes, des Preisindex und der Nominallohnentwicklung im Lande Bremen liegen dürfte und insofern eine evidente Unteralimentation vorliegt. Im Übrigen mache ich mir die Gründe des Vorlagebeschlusses des VG Bremen vom 17. März 2016, Az. 6 K 170/14, zu eigen. Insbesondere weise ich darauf hin, dass den Beamten keine so genannten Sonderopfer zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte auferlegt werden dürfen (BVerfG, Urteil vom 27.09.2005, Az. 2 BvR 1387/02). Der Alimentationsgrundsatz ist verletzt, wenn der Gesetzgeber – wie in der Freien Hansestadt Bremen geschehen – ohne rechtfertigende Gründe die Besoldung und Versorgung der Beamten von der allgemeinen Wirtschafts- und Einkommensentwicklung abkoppelt, wenn also die finanzielle Ausstattung des Beamten greifbar hinter der allgemeinen Einkommensentwicklung zurück bleibt. Ich beantrage daher, den bestehenden Besoldungs- bzw. Versorgungsrückstand auszugleichen.

Im Hinblick auf die Musterprozesse hat der dbb beamtenbund und tarifunion bremen am 20.06.2017 mit dem Land Bremen eine Vereinbarung getroffen, dass bei allen eingelegten Widersprüchen bis zur Entscheidung der Musterverfahren von der Einrede der Verjährung Abstand genommen wird.

Mit freundlichen Grüßen



## Raus aus dem Versteck, rein in die Altersvorsorge!

### Die neue Generation der Altersvorsorge: unsere Premium Rente

Damit Sie sich auch im Alter nicht zu verstecken brauchen, sollten Sie heutzutage privat vorsorgen. Denn allein mit der gesetzlichen Rente gelingt es nicht, den eigenen Lebensstandard zu halten.

Wir haben für Sie ein neues Altersvorsorge-Produkt entwickelt, damit Sie Ihren Ruhestand entspannt und finanziell

unbeschwert genießen können. Mit der neuen Premium Rente sorgen Sie einfach, sicher und flexibel vor.

Ihre Vorteile mit der neuen Premium Rente:

- ✓ Beitrag flexibel anpassen
- ✓ Geldentnahme jederzeit möglich
- ✓ Einstieg ab 25 Euro

Am besten vereinbaren Sie gleich einen Termin.

#### Kundendienstbüro Rosemarie Althoff

Tel. 0421 623040  
rosemarie.althoff@HUKvm.de  
Kirchheide 46  
28757 Bremen  
Veogesack

#### Kundendienstbüro Peter Borchers

Tel. 0421 69623760  
peter.borchers@HUKvm.de  
Leher Heerstr. 55  
28359 Bremen  
Lehe

#### Kundendienstbüro Helgard Sydow

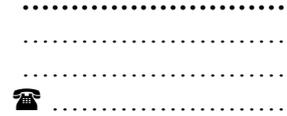
Versicherungsfachfrau  
Tel. 0421 5229995  
helgard.sydow@HUKvm.de  
Buntentorsteinweg 10  
28201 Bremen  
Buntentor

#### Kundendienstbüro Jens Ahlers

Kaufmann für Versicherungen und  
Finanzen  
Tel. 0471 200056  
jens.ahlers@HUKvm.de  
Reitkamp 2  
27570 Bremerhaven  
Geestemünde



**HUK-COBURG**  
Aus Tradition günstig



Magistrat der Stadt **Bremerhaven**

.2018

Pers.Nr.

Betreff:           Amtsangemessene Alimentation / Versorgung im Haushaltsjahr 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

Beamte haben Anspruch darauf, dass ihre Besoldung entsprechend den allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnissen und unter Berücksichtigung der mit den Dienstaufgaben verbundenen Verantwortung regelmäßig angepasst wird. Dadurch soll dem Grundsatz der amtsangemessenen Alimentation Rechnung getragen werden, welcher dem Beamten die rechtliche und wirtschaftliche Unabhängigkeit sichern und einen seinem Amt angemessenen Lebenskomfort ermöglichen soll.

Das Bundesverfassungsgericht hat am 5. Mai 2015 für drei Rechtskreise und nur für die Berufsgruppe der Richter eine Entscheidung zum Inhalt und Mindestmaß einer amtsangemessenen Alimentation nach Art. 33 Abs. 5 GG getroffen. Dabei wurden drei Prüfungsstufen mit konkreten Kriterien für die Bemessung einer verfassungsgemäßen Alimentation benannt. Weiterhin hat das Bundesverfassungsgericht am 17.11.2015 (Az. 2 BvL 5/13) einen Beschluss zur A-Besoldung getroffen. Das Bundesverfassungsgericht stellt zunächst fest, dass es an den von ihm bei den für die sog. R-Besoldung entwickelten ableitbaren und volkswirtschaftlich nachvollziehbaren Parametern festhält und anhand dessen die grundsätzliche verfassungsgemäße Ausgestaltung der Alimentationsstruktur und das Alimentationsniveau überprüft, da diese Kriterien wegen desselben verfassungsrechtlichen Beurteilungsmaßstabes des Art. 33 Abs. 5 GG unzweifelhaft übertragbar ist.

Das Verwaltungsgericht Bremen hat am 17.05.2016 in mehreren Verfahren (6K 83/14; 6K 170/14 u. a.) Vorlagebeschlüsse zum Bundesverfassungsgericht getroffen. Das Bundesverfassungsgericht möge feststellen, ob die Alimentation in der Vergangenheit in Bremen verfassungsgemäß gewesen sei. Über diese Beschlüsse ist bisher nicht entschieden worden, somit ist die Rechtslage unverändert.

Zwar wurde der Tarifabschluss 2017 / 2018 inhaltsgleich, allerdings zeitversetzt, übernommen, aber der bisher bestehende Besoldungs- bzw. Versorgungsrückstand aus den letzten Jahren nicht ausgeglichen. Es wird geltend gemacht, dass die Besoldungsentwicklung und damit auch die darauf beruhende Versorgung in einem Betrachtungszeitraum von 15 Jahren um mehr als fünf Prozentpunkte hinter der Entwicklung der Gehälter der Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes, des Preisindex und der Nominallohnentwicklung im Lande Bremen liegen dürfte und insofern eine evidente Unteralimentation vorliegt. Im Übrigen mache ich mir die Gründe des Vorlagebeschlusses des VG Bremen vom 17. März 2016, Az. 6 K 170/14, zu eigen. Insbesondere weise ich darauf hin, dass den Beamten keine so genannten Sonderopfer zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte auferlegt werden dürfen (BVerfG, Urteil vom 27.09.2005, Az. 2 BvR 1387/02). Der Alimentationsgrundsatz ist verletzt, wenn der Gesetzgeber – wie in der Freien Hansestadt Bremen geschehen – ohne rechtfertigende Gründe die Besoldung und Versorgung der Beamten von der allgemeinen Wirtschafts- und Einkommensentwicklung abkoppelt, wenn also die finanzielle Ausstattung des Beamten greifbar hinter der allgemeinen Einkommensentwicklung zurück bleibt. Ich beantrage daher, den bestehenden Besoldungs- bzw. Versorgungsrückstand auszugleichen.

Im Hinblick auf die Musterprozesse hat der dbb beamtenbund und tarifunion bremen am 20.06.2017 mit dem Land Bremen eine Vereinbarung getroffen, dass bei allen eingelegten Widersprüchen bis zur Entscheidung der Musterverfahren von der Einrede der Verjährung Abstand genommen wird.

Mit freundlichen Grüßen

## 2. dbb Bundesseniorenkongress

# Seniorenvertretung des dbb mit neuer Führungsspitze



*Der neue Vorstand der dbb bundesseniorenvertretung: Klaus-Dieter Schulze, Siegfried Damm, Anke Schwitzer, Dr. Horst Günther Klitzing und Max Schindlbeck (von links).*

**Die Delegierten des 2. Bundeseniorenkongresses des dbb haben am 29. Oktober 2018 im dbb forum berlin den Vorstand der dbb bundesseniorenvertretung neu gewählt und unter dem Motto „Ob jung, ob alt – Zusammenhalt!“ die politischen Leitlinien für die kommenden fünf Jahre festgelegt.**

Dr. Horst Günther Klitzing (DPhV) wird die dbb bundesseniorenvertretung künftig als Vorsitzender leiten. Zweiter Vorsitzender ist Siegfried Damm (VDStra.) Ebenfalls neu im Vorstand der Seniorenorganisation ist Anke Schwitzer (DSTG) als stellvertretende Vorsitzende. Die stellvertretenden Vorsitzenden Max Schindlbeck (VBE) und Klaus-Dieter Schulze (komba) wurden durch das Votum des Bundesseniorenkongresses in ihren Ämtern bestätigt. Der bisherige Bundesvorsitzende Wolfgang Speck sowie die Zweite Vorsitzende Uta Kramer-Schröder und der stellvertretende Vorsitzende Klaus Becht hatten sich nicht mehr zur Wahl gestellt.

Der scheidende Vorsitzende Wolfgang Speck betonte in seiner Abschiedsrede den Zusammenhalt zwischen den Generationen: „In Zeiten, in denen scheinbar Selbstverständliches immer wieder auf den Prüfstand gestellt wird, kommt es darauf an, gemeinsam für Ziele zu kämpfen.“ Das gelte besonders für eine gewerkschaftliche Spitzenorganisation wie den dbb. „Daher ist mir auch der stete Dialog mit der dbb jugend ein großes Anliegen gewesen.“

Dr. Horst Günther Klitzing nannte in seiner Vorstellungsbildung vor der Wahl „Neugier auf neue Themen und Herausforderungen“ als Grund für seine Kandidatur: „Ich habe die Erfahrung gemacht, dass es sich lohnt, Politik für Senioren zu machen, und dass es wichtig ist, die Anliegen der älteren Generation sowohl innerhalb des dbb zu vertreten und sie auch nach außen in die Gesellschaft zu tragen.“ Als wichtige Schwerpunkte seiner seniorenpolitischen Arbeit nannte Klitzing Gesundheitspolitik, Pflege- und Pflegeversicherung sowie die noch nicht vollständig vollzogene Angleichung des Rentenniveaus Ost an das Westniveau. Weiter möchte Klitzing dazu beitragen, Ungleichheiten zu Lasten der Älteren bei Versorgung und Infrastruktur auszugleichen: „Es kann nicht sein, dass die gesellschaftliche Teilhabe von den Angeboten abhängig ist, die der jeweilige Wohnort älteren Menschen bietet oder eben nicht bietet.“

Die dbb Bundesseniorenvertretung wurde 2013 gegründet und bündelt die politischen Interessen der älteren Generation im dbb beamtenbund und tarifunion. Als höchstes Beschlussgremium tagt der Bundesseniorenkongress alle fünf Jahre.

Das Gremium wählte Wolfgang Speck zum Ehrenvorsitzenden und Uta Kramer-Schröder zum Ehrenmitglied der dbb bundesseniorenvertretung.



## 0,– Euro Bezügekonto<sup>2</sup> der „Besten Bank“

<sup>1</sup> Für dbb-Mitglieder und ihre Angehörigen, Voraussetzung: Eröffnung Bezügekonto, Genossenschaftsanteil von 15,– Euro/Mitglied  
<sup>2</sup> Voraussetzung: Bezügekonto mit Online-Überweisungen; Genossenschaftsanteil von 15,– Euro/Mitglied.

- ✓ Bundesweit kostenfrei Geld abheben an allen Geldautomaten der BBBank und unserer CashPool-Partner
- ✓ Einfacher Kontowechsel – in nur 8 Minuten
- ✓ Ausgezeichnete und zertifizierte Beratung im Abgleich mit der DIN SPEC 77222
- ✓ dbb-Vorteil: 30,– Euro Startguthaben<sup>1</sup>



### Jetzt informieren:

In Ihrer Filiale vor Ort, unter Tel. 07 21/141-0  
oder [www.bbbank.de/dbb](http://www.bbbank.de/dbb)



Die Bank für Beamte  
und den öffentlichen Dienst